



Kinderrechte in Deutschland

Eine Zwischenbilanz anlässlich 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Prof. Dr. Jörg Maywald, Pfalzkrlinikum Klingenmünster, 21.11.2019

1989 – Jahr großer Veränderungen



1989 – Jahr großer Veränderungen



Internationale Entwicklungen



- **Janusz Korczak: Magna Charta Libertatis für das Kind** („Das Recht des Kindes auf Achtung“)
- **Genfer Deklaration des Völkerbundes** (1924)
(Verpflichtungen der Erwachsenen gegenüber Kindern)
- **Erweiterte Erklärung zu Kinderrechten der Vereinten Nationen** (1959) (Kind als Rechtssubjekt, Appell an guten Willen)
- **Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Vereinten Nationen** (1989)
(Kinder als Träger eigener Rechte, Staatenverpflichtungen)
- **Weltkindergipfel in New York** (2002)
(Internationaler Aktionsplan „A World fit for Children“)
- **Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Vereinten Nationen** (2006) (Prinzip der Inklusion)
- **Inkrafttreten des Individualbeschwerdeverfahrens** (2014) (Möglichkeit, sich bei Kinderrechtsverletzungen nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges direkt an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu wenden)

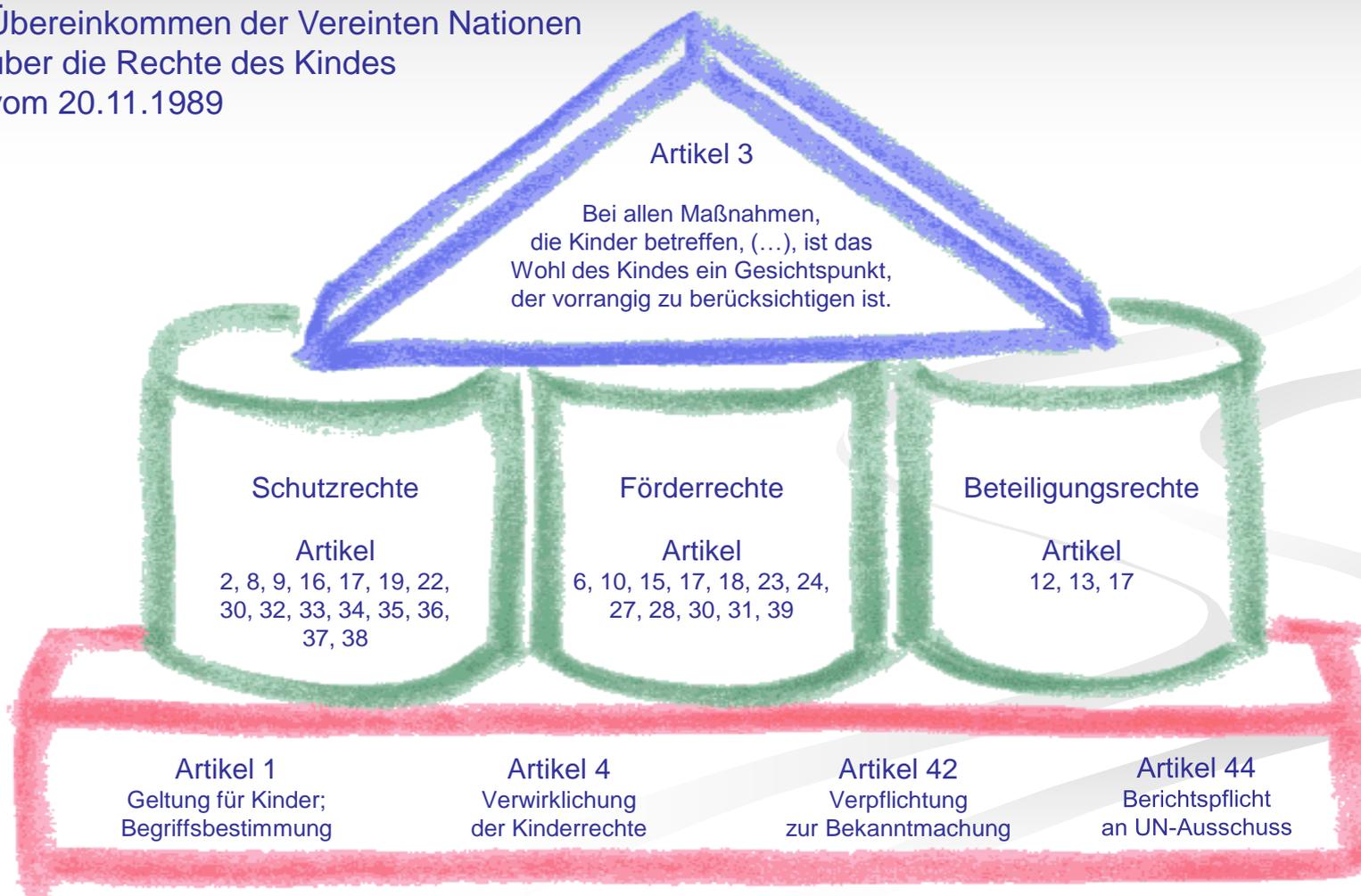
Entwicklungen in Deutschland



- **Große Sorgerechtsreform** (1980)
(„Elterliche Sorge“ ersetzt „Elterliche Gewalt“; Beteiligungsrechte in der Familie, § 1626, 2 BGB)
- **Kinder- und Jugendhilfegesetz** (SGB VIII) (1990)
(Kinder als Rechtsträger; Rechte u.a. auf Beratung, Förderung in Tagesbetreuung, Eingliederungshilfe, Inobhutnahme)
- **Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention** (1992)
(zunächst mit Vorbehalten, 2010 Rücknahme der Vorbehaltserklärung)
- **Kindschaftsrechtsreform** (1998)
(weitgehende Gleichstellung nichtehelicher Kinder; Recht auf Umgang mit beiden Eltern; Einführung des Verfahrensbeistandes)
- **Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung** (2000)
(„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“, 1631, 2 BGB)
- **Bundeskinderschutzgesetz** (2012)
(Stärkung des präventiven und intervenierenden Kinderschutzes; Einführung „Frühe Hilfen“; Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren in Einrichtungen)

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes
vom 20.11.1989



Kinderrechte: Missverständnisse



- Reduktion auf Schutzrechte oder Beteiligungsrechte
- Missachtung der Elternverantwortung
- Falsche Gegenüberstellung Rechte und Pflichten
- Verabsolutierung eines Kinderrechts
(mangelnde Balancierung)

Prinzipien des Kinderrechtsansatzes



- Das Prinzip der **Unteilbarkeit** der Rechte
(ganzheitlicher Ansatz; alle Rechte sind gleich wichtig)
- Das Prinzip der **Universalität** der Rechte
(alle Kinder haben gleiche Rechte)
- Die **vier allgemeinen Prinzipien** der Kinderrechtskonvention
 - Das Recht auf Nicht-Diskriminierung (Artikel 2)
 - Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)
 - Das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Artikel 6)
 - Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12)
- Das Prinzip der Kinder als **Träger eigener Rechte**
- Das Prinzip der **Verantwortungsträger**
(Familie, Gesellschaft und Politik tragen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte)

Kinderrechte im Alltag der Kita



Fallbeispiel: Emre will nur Nudeln essen

Die Kita Abenteuerland hat im Außenbereich einen kleinen Gemüsegarten angelegt. In einer Gemeinschaftsaktion unter Beteiligung der Kinder und einiger Eltern wurden die Beete vorbereitet, Pflanzen ausgesät und in die Beete gesetzt und regelmäßig gewässert.

Einige Wochen später können die ersten Früchte geerntet werden, darunter auch Zucchini. Während es die meisten Kinder kaum abwarten können, ihr eigenes Zucchini-Gemüse zu verspeisen, ist der dreijährige Emre gar nicht begeistert.

Auf die Frage seiner Erzieherin, ob er die ihm angebotenen Zucchini nicht wenigstens kosten möchte, antwortet er bestimmt: „Ich mag nur Nudeln. das habe ich dir doch schon gestern gesagt.“ Daraufhin die Erzieherin: „Gemüse ist gesund. Wer nicht wenigstens probiert, bekommt auch keinen Nachtisch.“

Kinderrechte im Alltag der Schule



Fallbeispiel: Gewalt auf dem Schulhof

In eine Berliner Grundschule gehen Kinder aus mehr als zwanzig Nationen. Viele Schülerinnen und Schüler unterhalten sich untereinander in ihrer Muttersprache, vor allem auf Arabisch und Türkisch. Auf dem Schulhof kommt es immer wieder zu Ausgrenzung und gewalttätigen Konflikten.

Um die Situation zu entschärfen und die Kommunikation unter den Schülerinnen und Schülern zu fördern, beschließt die Schulkonferenz, dass auf dem Schulhof ausschließlich Deutsch gesprochen werden soll.

Der Vater eines türkischen Jungen beschwert sich daraufhin bei der Schulleiterin, dass durch diese Maßnahme das Recht seines Sohnes beschnitten werde, sich in seiner Muttersprache zu unterhalten.

Kinderrechte im Gesundheitsbereich



Fallbeispiel: Hannah will kein fremdes Herz

Hannah ist fünf, als sie an einer seltenen Form der Leukämie erkrankt. Acht Jahre lang wird der Krebs mit Chemo- und Radiotherapie behandelt, bis das Mädchen ihn endlich besiegt.

Doch durch die Strahlenbehandlung wurde ihr Herz stark in Mitleidenschaft gezogen und sie entwickelt eine extreme Herzmuskelschwäche. Nur noch ein geringer Prozentsatz des Organs funktionieren. Hoffnung auf Überleben verspricht laut Meinung der behandelnden Ärzte eine Herztransplantation.

Doch Hannah, inzwischen 13 Jahre alt, will nicht länger leiden. Sie will raus aus dem Krankenhaus und in Frieden zu Hause im Kreis ihrer Familie sterben.

Kinderrechte im Alltag (1)



Stimmt oder stimmt nicht?

Jedes Kind hat das Recht,
ein **Smartphone zu besitzen.**

Kinderrechte im Alltag (2)



Stimmt oder stimmt nicht?

Kinder haben das Recht, während des Unterrichts
auf die Toilette zu gehen.

Kinderrechte im Alltag (3)



Stimmt oder stimmt nicht?

Kinder sind verpflichtet,
ihren Eltern **im Haushalt zu helfen.**

Kinderrechte im Alltag (4)



Stimmt oder stimmt nicht?

Wenn Oma zur Begrüßung einen Kuss
geben will, dann müssen Kinder
das ertragen.

Kinderrechte im Alltag (5)



Stimmt oder stimmt nicht?

Kinder haben das Recht,
während des Unterrichts **etwas zu trinken**.

Kinderrechte im Alltag (6)



Stimmt oder stimmt nicht?

Wenn Eltern sich trennen,
bleibt **ein Kind bei der Mutter**
und das **andere beim Vater**.

Zukunft der Kinderrechte (1)



Dafür oder dagegen?

Ebenso wie die Menschen
sollten auch die **Tiere eigene Rechte** haben.

Zukunft der Kinderrechte (2)



Dafür oder dagegen?

Genauso wie die Elternrechte sollten auch die **Kinderrechte ins Grundgesetz** aufgenommen werden.

Zukunft der Kinderrechte (3)



Dafür oder dagegen?

Kinder sollten wie Erwachsene
an politischen Wahlen teilnehmen dürfen.

Zukunft der Kinderrechte (4)



Dafür oder dagegen?

In der UN-Kinderrechtskonvention
sollte das **Recht auf eine gesunde Umwelt**
ergänzt werden.

Kinderrechte: zwei Fragen zum Schluss



Du fährst auf eine fremde Insel und hast nur wenig Platz.

Welche drei Kinderrechte würdest Du mitnehmen?

Warum sind Dir diese drei Rechte wichtig?



Die Rechte der Kinder

von logo! einfach erklärt



 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



logo!

Kinderrechte in Deutschland: Reformbedarf



- **Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz**
(Formulierung gemäß Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention)
- **Bekämpfung der Kinderarmut**
(Durchbrechung des Teufelskreises aus materieller Armut, Bildungsbenachteiligung und gesundheitlicher Beeinträchtigung)
- **Inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe**
(Kinderrechtsbasierte Reform des SGB VIII)
- **Flächendeckende Einführung von Beteiligungsstrukturen**
(einschließlich Ombuds- und Beschwerdestellen)
- **Kindgerechte Ganztagsbetreuung im Grundschulalter**
(Ausgestaltung des geplanten Rechtsanspruchs unter Beteiligung der Kinder)
- **Herabsenkung der Wahlaltersgrenze**
(one person – one vote)

Kinderrechte im Grundgesetz: Formulierungsvorschlag



Das Aktionsbündnis Kinderrechte (Deutsches Kinderhilfswerk, Deutscher Kinderschutzbund und UNICEF Deutschland in Kooperation mit der Deutschen Liga für das Kind) schlägt dem Deutschen Bundestag und dem Deutschen Bundesrat vor, die Rechte der Kinder in einem neu zu schaffenden **Artikel 2a** in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen:

- (1) Jedes Kind hat das **Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten** zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.
- (2) Die **staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes**. Sie **unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag**.
- (3) Jedes Kind hat das **Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen**. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- (4) Dem **Kindeswohl** kommt **bei allem staatlichen Handeln**, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, **vorrangige Bedeutung** zu.

Kinderrechte international: Reformbedarf



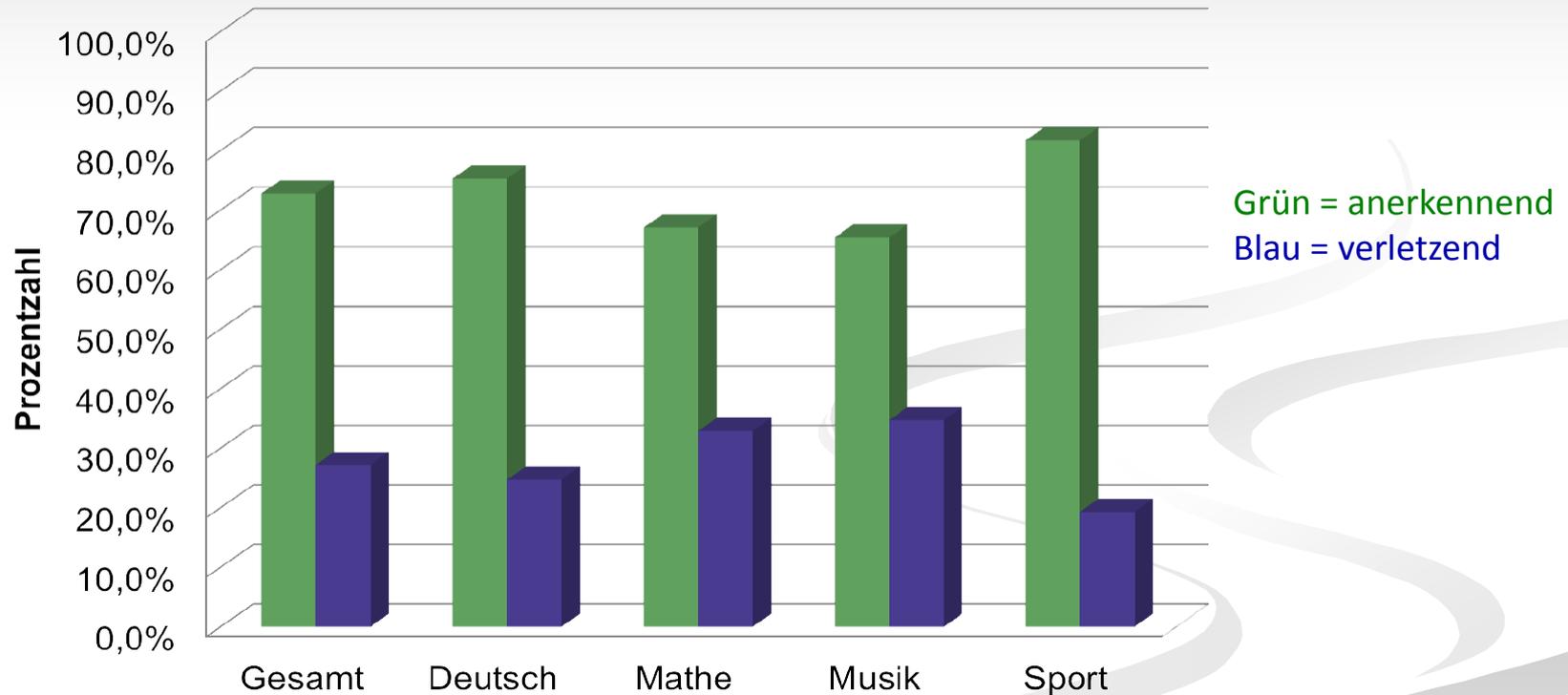
- **Stärkung ökologischer Kinderrechte**
- **Erweiterung der **Beteiligungsrechte** von Kindern**
(Weiterentwicklung von Art. 12 UN-KRK: explizite Benennung der Partizipationsrechte in allen kindlichen Lebensbereichen und im öffentlichen Raum; Respekt vor der Autonomie des Kindes)
- **Einführung von Schutz-, Förderung- und Beteiligungsrechten im **digitalen Raum****
- **Kinderrechtsorientierte Weiterentwicklung des **internationalen Gerichtssystems****

Reckahner Reflexionen



zur Ethik
pädagogischer Beziehungen

Qualität von Lehrer/innen-Schülerinteraktionen



Projekt INTAKT 2013, N=10.704 Feldvignetten

Beispielszenen (1) aus der Elementarstufe (kontrastierend)



Jonas will seinen Kittel anziehen und probiert es alleine.
Frau Bernhard sagt zu ihm: „*Das kannst du nicht, siehst du, ich wusste, dass du das nicht alleine schaffst.*“

Dennis, der sich noch nicht in erkenntlichen Worten ausdrücken kann, erzählt in Lauten eine Geschichte, bei der Frau Wagner dem Kind die ganze Zeit interessiert zuhört und Gegenfragen stellt.
Am Ende ruft Frau Wagner dem Kind: „*Bravo!*“ zu.

Beispielszenen (2) aus der Elementarstufe (kontrastierend)



Die Klassenlehrerin Frau B. sagt zu Lukas:
*„Weißt du was mich richtig ärgert, dass du so unglaublich faul bist.
... So richtig schön dumm-faul.“*

Mia liest stockend, schafft das letzte Wort aber auch noch.
Die Lehrerin sagt: *„Vielen Dank, Mia! Da hast du dich schon
sehr gut angestrengt. Das war aber auch ein schweres Wort. Toll!“*

Beispielszenen (3) aus der Elementarstufe (kontrastierend)



Der Lehrer Herr K. sagt zu Felix: *„Schreib wenigstens deinen Namen drauf, damit überhaupt was drauf steht.“*
Felix entsetzt: *„Ich will's aber versuchen!“*

Die Musiklehrerin Frau K. sagt zu Eva: *„Die Atmung ist schon super. Jetzt müssen wir noch an der Artikulation arbeiten.“*

Weitere Ergebnisse aus den Beobachtungsstudien



- Einzelne Lehr- und Fachkräfte handeln **sehr unterschiedlich**: Häufig anerkennende und häufig verletzende Erwachsene arbeiten Tür an Tür.
- Manchmal treffen „**serielle Verletzungen**“ immer wieder das gleiche Kind.
- Es gibt Schulen und Kitas mit **guter Anerkennungskultur**, in denen viel weniger Verletzungen vorkommen, aber auch hier gibt es **einzelne Pädagoginnen und Pädagogen**, die häufig verletzen.
- Die anderen **Kinder übernehmen die Haltung der Lehrperson**.

Häufig gefundene Handlungsmuster (kontrastierend)



- **Muster der Anerkennung**
zu Leistungen ermutigen, Leistung anerkennen, zuhören, bei Kummer trösten, freundlich anlächeln oder in den Arm nehmen, Konflikte lösen helfen, Heiterkeit ermöglichen, konstruktiv Grenzen setzen
- **Muster der Missachtung**
anbrüllen, Fehler oder Fehlverhalten böse kritisieren, nicht zuhören, Kinder ignorieren, Kummer nicht beachten, am Arm schütteln, sarkastisch ansprechen, lächerlich machen, beschämen, Hilfe durch Peers verbieten, vom Unterricht ausschließen, keine Grenzen setzen, aggressiv agieren

Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen (1)



Was ethisch begründet ist:

- (1) Kinder und Jugendliche werden **wertschätzend angesprochen und behandelt**.
- (2) Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte **hören Kindern und Jugendlichen zu**.
- (3) Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das **Erreichte benannt**. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und **förderliche Unterstützung** besprochen.
- (4) Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits **gelingende Verhaltensweisen** benannt. **Schritte zur guten Weiterentwicklung** werden vereinbart. Die dauerhafte **Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft** wird gestärkt.
- (5) Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie **berücksichtigen ihre Belange** und den **subjektiven Sinn ihres Verhaltens**.
- (6) Kinder und Jugendliche werden zu **Selbstachtung und Anerkennung** der Anderen angeleitet.

<http://paedagogische-beziehungen.eu/>

Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen (2)



Was ethisch unzulässig ist:

(7) Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche **diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich** behandeln.

(8) Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen **entwertend und entmutigend kommentieren**.

(9) Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen **herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren**.

(10) Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte **verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren**.

<http://paedagogische-beziehungen.eu/>

Jörg Maywald

Kindeswohl in der Kita

Leitfaden für die pädagogische Praxis

HERDER

Jörg Maywald

Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

HERDER

Jörg Maywald

Kinderrechte in der Kita

Kinder schützen, fördern, beteiligen

HERDER



Jörg Maywald

KINDERRECHTE

Themenkarten
für

- Teamarbeit
- Elternabende
- Seminare

DON
BOSCO



Jörg Maywald

Für Kindergarten,
Schule und Jugendhilfe
(0-18 Jahre)

PÄDAGOGIK

Kinder haben Rechte!

Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren



*Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!*

BELTZ